

Schutzkonzept des Seelsorgeraumes Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf

a) Unsere Position:

In unserem Seelsorgeraum Bad Tatzmannsdorf, Bernstein und Mariasdorf ist jeder Mensch wertvoll, gleichgültig ob er Kind, Jugendlicher oder Erwachsener ist. Darum nehmen wir Kinder und Jugendliche in gleicher Weise wie Erwachsene ernst. Wie wir den Erwachsenen Aufmerksamkeit schenken, so tun wir das ebenso bei Kindern und Jugendlichen. All diese „Schutzpersonen“ sollen sich hier bei uns wohl und sicher fühlen. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Alle haben das Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere von physischer, psychischer, spiritueller und sexualisierter Gewalt. Wir achten ebenso auf Gewalt in und durch digitale Medien und in sozialen Netzwerken, und bemühen uns, Medienkompetenz zu fördern und zu vermitteln und ein besonderes Augenmerk auf den umsichtigen und gewaltfreien Umgang damit einzuüben. Achtsam und verantwortungsbewusst gehen wir mit dem Thema „Nähe und Distanz“ um.

Der Gesetzgeber räumt dem Schutz von Kindern und Jugendlichen einen besonderen Stellenwert ein. Das ist auch für unseren Seelsorgeraum der Maßstab unseres Handelns. Zudem wissen wir uns auch unseren christlichen Wertvorstellungen verbunden. Wir wollen als haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende unseres Seelsorgeraumes das Bewusstsein der eigenen Verantwortung und des eigenen Handelns bei jedem Einzelnen stärken und vertiefen. Mit unserem Schutzkonzept sollen alle haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen, die mit Schutzpersonen zusammenarbeiten, eine Handlungsgrundlage haben, um alle Formen von Gewalt zu erkennen, Interventionsschritte zu setzen und Gewalt zu verhindern. Ausgangspunkt für unser Schutzkonzept ist der „Leitfaden zur Erstellung eines pfarrlichen Schutzkonzeptes ‚Für eine Kultur der Achtsamkeit‘“ unserer Diözese Eisenstadt.

b) Unsere Zielgruppen

1. Wer unser Schutzkonzept einzuhalten hat:

- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen unserer drei Pfarrgemeinden
- Alle ehrenamtlich Tätigen unserer drei Pfarrgemeinden, sowohl jene Menschen, die in den vorgesehenen Gremien für einen längeren Zeitraum mitarbeiten als auch jene Menschen, die nur fallweise oder anlassbezogen dabei sind

2. Für wen unser Seelsorgeraum durch das Schutzkonzept zu einem noch sicheren Ort werden soll:

- Kinder und Jugendliche
-

- Junge Erwachsene/Familien
- Erwachsene in sensiblen Lebenssituationen und -phasen (Krankheit, Krise, Trauer/Begräbnispastoral, Trauma, Trennung, Armut, psychische Belastung...)
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen

3. Bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes waren besonders folgende pastorale Aufgabenbereiche im Blick:

- Unsere kirchliche Kinderarbeit mit all ihren Gruppen und Projekten (Kindergottesdienste, Ministrant*innen, Sternsingeraktion...)
- Alle Erwachsenenprojekte
- Die Sakramentenvorbereitung
- Die Seelsorge mit Menschen in sensiblen Lebenssituationen und Lebensphasen und mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen

c) Unsere Schutz- und Risikoanalyse

Entsprechend des diözesanen Leitfadens zur Erstellung eines pfarrlichen Schutzkonzeptes „Für eine Kultur der Achtsamkeit“ wurde von Pfarrer Stipsits ein zehneitiger Fragebogen (*siehe Anhang E*) erstellt und an ehrenamtlich Tätige in unserem Seelsorgeraum ausgeteilt. Der Fragebogen diente dazu, Risiken zu identifizieren, wo in unseren drei Pfarrgemeinden Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überschritten werden könnten.

Unser Seelsorgeraum verfügt über drei Pfarrkirchen (Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf), fünf Filialkirchen (Jormannsdorf, Oberschützen, Willersdorf; Aschau, Grodna) sowie die beiden Pfarrsäle in Bad Tatzmannsdorf samt Verwaltungstrakt, die Pfarrwohnung in Bad Tatzmannsdorf, den Pfarrhof in Mariasdorf, der derzeit vermietet ist und daher pfarrlich nicht verwendet wird, das Pfarrheim in Mariasdorf sowie den Pfarrhof in Bernstein und den dazugehörigen Pfarrstadl in Bernstein.

In der Pfarre Bad Tatzmannsdorf wurden folgende Räumlichkeiten mit hypothetischem Risikoumfeld genannt. Der Großteil davon kann jedoch aufgrund der baulichen Gegebenheit nicht verändert werden:

- Chor in der Pfarrkirche, hier besonders der durch die Orgel verdeckte Bereich dahinter
- Garage neben dem kleinen Pfarrsaal
- Weinkeller neben dem kleinen Pfarrsaal
- Heizraum, Werkstatt und Abstellraum hinter den Toiletten des Pfarrsaals

Als praktische Konsequenz daraus haben die pfarrlichen Gremien darauf reagiert und im Mai 2025 die Türen in den Bereichen Weinkeller/Garage sowie Heizraum, Werkstatt und Abstellraum mit Schlössern versehen und versperrt, so dass diese nicht mehr frei zugänglich sind.

In der Pfarre Bernstein wurden genannt:

- Sakristei in der Pfarrkirche
- Kanzlei im Pfarrhof
- Toilette im Pfarrhof

In der Pfarre Mariasdorf wurden genannt:

- Chor in der Pfarrkirche, hier besonders der Gang hinter der Orgel
- Sakristei und Dachboden der Pfarrkirche
- Pfarrheim
- Öffentliche Toilette hinter der Pfarrkirche
- Sakristei und Chor der Filialkirche Grodnau
- Chor in der Filialkirche Aschau sowie Platz hinter dem Hochaltar

Von einigen ehrenamtlich Tätigen wurde zurückgemeldet, dass es keine klaren Handlungsanweisungen gibt, wie bei grenzverletzendem Verhalten umzugehen ist. Aus diesem Grund wurde ein „Handlungsleitfaden“ (siehe Anhang D) erstellt für folgende drei Fälle: a) Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen? b) Was tun, wenn ich eine Vermutung habe, dass jemand Betroffene*r sexualisierter Gewalt geworden ist? c) Was tun, wenn sich eine Betroffene/ein Betroffener an mich wendet?

Abschließend halten wir fest, dass das Ausfüllen des Fragebogens für viele schwierig war, vor allem auch jener Punkt, beim Ausfüllen die Täterperspektive einzunehmen.

d) Unsere Personalauswahl und Mitarbeiter*innen-Bildung

1. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen:

- Alle durch die jeweilige Pfarrgemeinde hauptamtlich angestellte Mitarbeiter*innen werden vom Pfarrer oder von der/vom Präventionsbeauftragten in das Schutzkonzept unseres Seelsorgeraumes eingeführt. Sie sind zur Einhaltung des Schutzkonzeptes unseres Seelsorgeraumes und der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz verpflichtet. Dazu muss die vorgesehene „Selbstverpflichtung“ (siehe Anhang C) unterschrieben werden.
- Eine Bestätigung der absolvierten Präventionsschulung durch die Diözese bzw. der von der Diözese vorgeschriebenen Fortbildung ist dem zuständigen Pfarrer vorzulegen.

2. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

- Alle in der jeweiligen Pfarrgemeinde ehrenamtlich Tätige (sowohl jene in den vorgesehenen Gremien wie auch jene, die nur fallweise oder anlassbezogen mit dabei sind) sind von der/vom Präventionsbeauftragten in das Schutzkonzept unseres

Seelsorgeraumes einzuführen. Sie sind zur Einhaltung unseres Schutzkonzeptes verpflichtet und müssen die vorgesehene „Selbstverpflichtung“ (siehe Anhang C) unterschreiben. Die von der Diözese angebotene Präventionsschulung kann absolviert werden. Die Präventionsbeauftragten der jeweiligen Pfarrgemeinden müssen diese absolvieren. Der zuständigen Pfarrer ist darüber eine Bestätigung vorzulegen. Ehrenamtlich Tätige, die nicht nur fallweise oder anlassbezogen mitarbeiten, können vom zuständigen Pfarrer aufgefordert werden, einen erweiterten Strafregisterauszug vorzulegen.

e) Unser Beschwerdemanagement

Wir möchten, dass es allen Menschen in unseren Einrichtungen gut geht und vereinbarte Regeln (z. B. Verhaltenskodex) eingehalten werden. Alle Pfarrgemeinderäte unseres Seelsorgeraumes stehen daher grundsätzlich für Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und Rückmeldungen zur Verfügung, wenn eine Grenzverletzung, ein Übergriff oder gar sexualisierte Gewalt geschehen ist.

Zusätzlich stehen die drei „Präventionsbeauftragten“ unseres Seelsorgeraumes für die jeweilige Pfarrgemeinde (siehe Punkt h) 3.) sowie die Ombudsstelle der Diözese Eisenstadt (siehe Punkt f) 11.) ebenso dafür zur Verfügung. Die drei Präventionsbeauftragten sowie der Pfarrer gemeinsam bilden das „Präventionsteam“ unseres Seelsorgeraumes.

Konflikte gehören zum Alltag und sind nicht ungewöhnlich:

- Beschwerden werden immer ernst genommen und bearbeitet. Ansprechpersonen dafür sind die Pfarrgemeinderäte und das Präventionsteam. Das Präventionsteam ist für die Bearbeitung zuständig.
 - Dafür nehmen wir uns die nötige Zeit.
 - Alle Beteiligten haben das Recht etwas zur Sache zu sagen.
 - Alle Beteiligten bemühen sich um eine zielführende Lösung. Wenn derzeit keine Veränderung möglich ist, wird dies ebenso transparent kommuniziert.
 - Wir gehen respektvoll miteinander um.
 - Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, können weitere Personen um Hilfe gebeten werden.
 - Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen durch das Präventionsteam informiert.
 - Vereinbarungen und Lösungen werden schriftlich festgehalten, wenn es eine*r der Beteiligten für notwendig hält.
-

f) Unser Verhaltenskodex:

1. Wovon sprechen wir, wenn wir von Gewalt sprechen?

1.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne des Leitfadens unserer Diözese sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Schutzpersonen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale der Schutzperson wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, bspw. den Körperkontakt abubrechen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln oder Strukturen.

1.2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten. Seit 2017 können Übergriffe als sexuelle Belästigung strafrechtlich verfolgt werden (§ 218 StGB bzw. GlBG). Sexuelle Übergriffe gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter*innen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

1.3. Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten. Sie werden mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, wenn diese volljährig sind. Sexueller Missbrauch ist jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen immer eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind, seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihn anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Menschen arbeiten zu können. Folgende exemplarische Situationen können eine größere Nähe bzw. Körperkontakt

erfordern: Angst, Stress, Trösten, Krankheit, Schutz vor körperlichem Schaden, Leid, persönliche Krise... In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen jedes und jeder Einzelnen gewahrt bleiben. Die körperliche Nähe muss von der Schutzperson gewünscht und der Situation angemessen sein.

- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen Zeit verbringen, geschieht dies in dafür vorgesehenen Räumen und Orten, die jederzeit zugänglich sind.
- Einzelgespräche in der Pastoral und Seelsorge sind ein wichtiges Instrument in unserer Arbeit. Diese Gespräche müssen in Räumen stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich bleiben und nicht in Privaträumen.
- Vertrauliche Gespräche sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Damit ist zweierlei gemeint:
 - Alle Schutzpersonen haben ausnahmslos das Recht, Dritten von dem vertraulichen Gespräch zu erzählen. Wir haben die Pflicht, die Schutzpersonen auf dieses Recht hinzuweisen. Gleichzeitig wahren wir die Vertraulichkeit.
 - Andererseits sind wir berechtigt, uns weitere Hilfe zu suchen und gegebenenfalls Fachleute unterstützend einzubeziehen, wenn wir dies für nötig erachten. Auch darauf ist von uns im Gespräch hinzuweisen.
 - Wir verpflichten uns bei (wiederholenden) Aktionen – insbesondere Übernachtung - einen eigenen Verhaltenskodex zu unterzeichnen.
- Sind Ministrant*innen in der Sakristei ist niemals der Priester bzw. die Leiterin/der Leiter des Gottesdienstes oder der Mesner/die Mesnerin mit ihnen alleine. Es müssen stets mindestens zwei erwachsene Personen anwesend sein.
- Wird eine Mitfahrgelegenheit für Kinder und Jugendliche im Fahrzeug von ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen angeboten, müssen mindestens zwei erwachsene Personen anwesend sein.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des anderen wahrgenommen und respektiert werden. Das gilt nicht nur im Umgang mit Schutzpersonen, sondern für alle beteiligte Personen untereinander.

- Körperliche Berührungen kommen nur aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung zustande und achten stets die persönlichen Grenzen.
 - Situationen und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen können (Gruppenspiele, Seelsorgegespräche, Erstkommunions- und Firmstunden, handwerkliche Tätigkeiten, etc.), gestalten wir so, dass sie stets für alle transparent sind.
 - Wenn Berührung sein soll, dann nur, wenn dies von der Schutzperson erfragt, gewollt und genehmigt ist.
-

4. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei ist auf die Bedürfnisse und einen altersgerechten Umgang mit den Schutzbefohlenen zu achten.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch wir nutzen zahlreiche dieser Medien und Netzwerke und das ist gut so! Der Umgang mit diesen Medien muss stets von einer verantwortungsvollen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Bei der Veröffentlichung von Texten, Fotos, Videos und Tonmaterial beachten wir grundsätzlich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Sowohl Schutzpersonen als auch Mitarbeitende dürfen grundsätzlich in einem unbedeckten Zustand (Umziehen, Duschen, WC...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. Wir sind uns bewusst, dass solches Fehlverhalten strafbar ist.
- Richtlinien der Diözese Eisenstadt im Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien wären hilfreich.

6. Sexualpädagogische Aspekte

Jeder Mensch ist einzigartig, von Gott gewollt und würdevoll. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Offenheit und Achtsamkeit. Wir stärken sie, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, verantwortungsvoll zu handeln und andere und sich selbst zu achten.

Die Vielfalt in Lebensformen, Identitäten und Orientierungen wird wertschätzend anerkannt, Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen unterstützt.

Unsere sexualpädagogische Haltung ist geprägt von:

- Respekt vor der Würde und Integrität jedes Menschen
 - Anerkennung von Vielfalt in Lebens- und Liebesformen
 - Stärkung von Selbstwert, Empathie und Beziehungsfähigkeit
 - Grenzachtung und Förderung eines gesunden Umgangs mit Nähe und Distanz
-

- Kritischem und konstruktivem Umgang mit Rollenbildern und gesellschaftlichen Normen
- Transparenz und Dialogbereitschaft gegenüber Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden

7. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Einzelnen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Situationen und Begegnungen, die eines vertraulicheren Rahmens bedürfen (wie z. B. Einzelgespräche), gestalten wir so, dass die Rahmenbedingungen nachvollziehbar sind.

8. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Geschenke, die über das übliche Maß hinausgehen, sind zu unterlassen.

- Geschenke an hauptamtliche Mitarbeiter unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Personen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

9. Pädagogische und disziplinarische Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
 - Kindern und Jugendlichen wird klargemacht, dass Fehler passieren können, diese sich aber nicht wiederholen sollten.
 - Fehlverhalten wird angesprochen und reflektiert. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorgegangen wird. Eltern/Erziehungsberechtigte werden darüber informiert.
 - Auch mit Zustimmung von Schutzpersonen sind keine sogenannten Mutproben erlaubt.
 - Bei Filmen, Software und Arbeitsmaterial ist jeweils das Jugendschutzgesetz zu beachten.
-

- Ebenso ist nach Jugendschutzgesetz das Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen strikt einzuhalten.

10. Treffen zwischen Erwachsenen und einzelnen Kindern/Jugendlichen

- Einzeltreffen sind alleine in geschlossenen Räumen zu vermeiden und finden nur statt, wenn sie pädagogisch notwendig sind und andere Mitglieder des Teams oder die Eltern/Erziehungsberechtigte vorab oder unmittelbar danach darüber informiert werden.
- Treffen finden idealerweise im Beisein einer zweiten Leitungsperson oder erwachsenen Vertrauensperson statt, mit offener Tür und mit Information über das Gespräch an die Eltern/Erziehungsberechtigte.
- Ehrenamtliche oder berufliche Mitarbeiter*innen laden Kinder und Jugendliche nicht alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein.
- Bei der Sakramentenvorbereitung (z. B. Erstkommunion und Firmung) wird darauf geachtet, dass diese jeweils durch zumindest zwei Erwachsene gemeinsam erfolgt.
- Die Beichte im Rahmen der Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung findet in der Sakristei der jeweiligen Pfarrkirche statt. Dabei bleibt die Sakristeitür stets offen, damit von außen Sichtkontakt gegeben ist. Zwischen dem Priester und der beichtenden Person wird ein respektvoller Abstand eingehalten, z. B. durch einen Tisch getrennt. Von einer Handauflegung bei der Lossprechung ist abzusehen.

11. Regelung für Veranstaltungen mit Übernachtung

- Eine Unterbringung erfolgt für Teilnehmer unter 18-Jahren geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer oder Zelt.
 - Die Teilnehmer*innen dürfen auch nicht in den Zimmern/Zelten der Aufsichtspersonen untergebracht werden.
 - Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.
 - Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung bei der Zimmerbelegung mit ein. Als persönliche Grenze betrachten wir jedes Bedenken, das von den Beteiligten in dieser Hinsicht geäußert wird.
 - Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Vier-Augen-Prinzip und machen sie für die Beteiligten transparent.
 - Das Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen ohne deren Zustimmung ist verboten.
 - Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens, An- und Auskleidens oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
-

12. Unsere Vorgehensweise, wenn doch etwas passiert:

Sowohl bei Verdacht oder bei Meldung oder bei Beobachtung eines Vorfalles wird das Präventionsteam unseres Seelsorgeraumes informiert. Dabei den „Anhang D: Handlungsleitfaden“ unseres Schutzkonzeptes zu Hilfe nehmen!

In allen drei Fällen besteht zusätzlich die Meldepflicht bei der diözesanen Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt: Mag.a Rebecca Gerdenitsch-Schwarz, 0676/880701703, rebecca.gerdenitsch@martinus.at

Weitere Hilfs- und Beratungsstellen sind:

- kidsline: 0800/234123
- Ombudsstelle der Diözese Eisenstadt, Dr. Gabriele Kindshofer: 0676/880701024, g.kindshofer@gmx.at
- Frauennotruf (0800/222555)
- Gewaltschutzzentrum in Oberwart: 03352/31420, office.bgld@gewaltschutzzentrum.at
<https://www.gewaltschutzzentrum.at/burgenland/>
- Seite des Bundeskanzleramts Österreichs zum Thema Gewalt: www.gewaltinfo.at *(dort weitere Hotlines und Notrufnummern sowie Links zur Beratung und Information im Web)*

g) Veröffentlichung:

Unser Schutzkonzept findet man online auf der Homepage unseres Seelsorgeraumes www.pfarrebadtatzmannsdorf.at unter der Rubrik „Schutzkonzept“.

h) Unser lebendiges Konzept, damit auch in Zukunft unser Schutzkonzept nachhaltiger Anwendung findet in unserem Seelsorgeraum:

1. Pfarrer Dietmar Stipsits kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der drei Pfarrgemeinderats- sowie der Wirtschaftsrats-Sitzungen kommen. Zudem ist er letztverantwortlich, dass das Schutzkonzept unseres Seelsorgeraumes jährlich evaluiert und weiterentwickelt wird. Spätestens im Jahr der konstituierenden Sitzung der neuen Pfarrgemeinderäte im Jahr 2027 ist dieses Schutzkonzept zu aktualisieren.

2. Die Pfarrsekretärin überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

3. Folgende Präventionsbeauftragte gibt es in unseren drei Pfarrgemeinden: a) Bad Tatzmannsdorf: Kuratorin Doris Schuch: 0664/3180187; landhaus.schuch@aon.at b) Bernstein: Karin Pertl: 0664/1279375; pertl.karin73@gmail.com c) Mariasdorf: Silvia Wohlmuth: 0650/4445546; silvi.wohlmuth@gmail.com

Aufgabe der Präventionsbeauftragten ist es:

- Pfarrliche Beschwerdestelle: Die Präventionsbeauftragten sollen zu einer Kultur der Offenheit für Beschwerden beitragen und als Ansprechperson bei Beschwerden zur Verfügung stehen (*laut „Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz: Die Wahrheit wird euch frei machen“*).
- Informationsweitergabe an die ehrenamtlich Tätigen über das Schutzkonzept und dass dieses einzuhalten ist.
- Den zuständigen Pfarrer beim Wachhalten der Thematik des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit zu unterstützen.

Seelsorgeraum Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf am 07.07.2025.
Für die drei Pfarrgemeinderäte:

Doris Schuch
Kuratorin
Bad Tatzmannsdorf

Johann Schneemann
Kurator
Bernstein

Anna Lakits
Kuratorin
Mariasdorf

Dietmar Stipsits
Pfarrer

Anhänge:

Anhang A: Dokumentation bei einer Vermutung oder in einem konkreten Fall

Anhang B: Gesprächsnotiz bei einer Vermutung oder in einem konkreten Fall

Anhang C: Selbstverpflichtung

Anhang D: Handlungsleitfaden

Anhang E: Fragebogen zur Risikoanalyse

Quellen für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes waren:

- Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt, Wien ³2021.
 - Für eine Kultur der Achtsamkeit. Leitfaden zur Erstellung eines pfarrlichen Schutzkonzeptes, Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Eisenstadt, Eisenstadt, ohne Jahresangabe.
 - Diverse Arbeitshilfen von Diözesen in Österreich bzw. Bistümern in Deutschland
 - Verschiedene Schutzkonzepte von Pfarrgemeinden in Österreich und Deutschland.
 - Dieses Schutzkonzept samt der Anhänge A – E wurde vom „Arbeitskreis Schutzkonzept“ des Seelsorgeraumes Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf in der Zeit von August 2024 bis Mai 2025 erstellt und im Juli 2025 ergänzt mit den gewünschten Korrekturen der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Eisenstadt.
-